

Bekanntmachung

Berufung des Herrn Eppmann in den Rat der Stadt Bad Oeynhausen

Das Mitglied des Rates der Stadt Bad Oeynhausen Herr Andreas Göhner, Valdorfer Str. 72, 32545 Bad Oeynhausen, hat am 21.20.2019 sein Ratsmandat niedergelegt.

Herr Göhner ist auf den Wahlvorschlag der Partei CDU gewählt worden. Aufgrund des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), in Kraft getreten am 15. Dezember 2016, wird hierdurch festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei CDU

**Herr Marco Eppmann, Volmerdingsener Str. 141,
32549 Bad Oeynhausen,**

nachgerückt ist.

Herr Marco Eppmann nahm das Mandat an.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gem. § 39 KWahlG erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter der Stadt Bad Oeynhausen, Rathaus I, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, 03.12.2019

Wilmsmeier
Bürgermeister und Wahlleiter